



An

Spielklassenleiter(in)

Rechnung-Nr.

Ordnungsstrafe -

Liebe(r) Sportkamerad(inn)en,

wegen Verstoßes gegen §3 der Strafordnung des BTTV wird Ihrem Verein folgende Ordnungsstrafe ausgesprochen.

| | | |
|---|---------------|---|
| <input type="checkbox"/> nebst Spielverlust | | € |
| | Gesamt | € |

Zahlungshinweis: Dem BTTV liegt von Ihrem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat vor. Daher wird nach Ausstellungsdatum der Rechnung per SEPA-Lastschriftmandat zu folgenden Einzugsterminen der fällige Betrag von Ihrem Vereinskonto abgebucht:

- Ausstellungsdatum vom 01. bis 14. des Monats wird am 30. des Monats eingezogen.
- Ausstellungsdatum vom 15. bis 31. des Monats wird am 15. des Folgemonats eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende/Feiertag, so erfolgt die SEPA-Lastschrift am nächsten Bankarbeitstag.

Bitte stellen Sie sicher, dass am Tage des Bankeinzuges das angegeben Konto über ausreichende Mittel verfügt. So dass eine Rückbuchung der Banklastschrift ausgeschlossen ist. Stornogebühren bei Nichteinlösung gehen zu Lasten Ihres Vereins.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim Landesschiedsgericht zulässig. Die Beschwerdefrist beträgt 2 Wochen. Die Gebühr beträgt 60 €. Auf die Einhaltung der Formvorschriften nach § 4 der Rechtsordnung wird besonders hingewiesen.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Datum: